

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.703.497

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12442/J-NR/2022 betreffend Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 28. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen und Vorgangsweisen sind derzeit in Österreichs Schulen etabliert, um zu erkennen, welche Schüler:innen von Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie betroffen sind?*
- a. In der Primarstufe*
- b. In der Sekundarstufe*

Zentral für die Verbesserung der Situation bei Lese-, Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche ist die frühzeitige Erkennung der individuellen Problematik. Im schulischen Kontext wird daher zwischen der pädagogischen Förderdiagnostik und der klinisch-psychologischen Diagnostik unterschieden. Mit den Richtlinien für den schulischen Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten oder mit Schwierigkeiten beim Rechnenlernen (Rundschreiben Nr. 27/2017 und Nr. 24/2021) wurden der Schulaufsicht, den Schulleitungen sowie den Lehrpersonen grundlegende Informationen und altersgerechte Anleitungen in den Bereichen Diagnostik, Fördermaßnahmen, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zur Verfügung gestellt. Daran anknüpfend unterstützen die auf der Homepage der Schulpsychologie veröffentlichten Handreichungen „Der schulische Umgang mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten“ und „Die schulische Behandlung der Rechenschwäche“ den förderorientierten Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Zu Frage 2:

- *Welche Fördermaßnahmen und/oder Lerntherapie-Angebote sind derzeit in Österreichs Schulen etabliert, um Schüler:innen mit Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie professionell zu unterstützen?*
- In der Primarstufe, Maßnahmen die in allen Schulen zur Verfügung stehen*
  - In der Primarstufe, Maßnahmen die in ausgewählten Schulen zur Verfügung stehen*
  - In der Sekundarstufe, Maßnahmen die in allen Schulen zur Verfügung stehen*
  - In der Sekundarstufe, Maßnahmen die in ausgewählten Schulen zur Verfügung stehen*

In schulrechtlicher Hinsicht kommen betreffend Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie in Abhängigkeit vom jeweiligen Fall und den seitens der Schule gewählten Instrumente der Förderunterricht, der Einsatz von Stütz- und Begleitlehrpersonen oder - sofern ein sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) bestehen sollte - der Einsatz von Lehrpersonen aus dem SPF-Bereich in Betracht.

Zu Frage 3:

- *Welche außerschulischen Fördermaßnahmen und/oder Lerntherapie-Angebote für Schüler:innen mit Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie werden derzeit vom BMBWF und den Bildungsdirektionen unterstützt oder empfohlen? Bitte ggf. um Aufschlüsselung nach Bundesländern, sofern es sich um regionale Angebote handelt.*
- Für die Eltern kostenlose Angebote*
  - Für die Eltern kostenpflichtige Angebote*

Für Eltern und Erziehungsberechtigte besteht österreichweit zunächst die Möglichkeit für eine persönliche und kostenlose Beratung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den vorstehend genannten Handreichungen Qualitätskriterien publiziert, die den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als Orientierungshilfe bei der Entscheidung dienen, das für ihr Kind passende außerschulische Angebot zu finden.

Zu Frage 4:

- *Welche sonstigen Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe von Kindern mit einer Lese- Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche in- und außerhalb der Schule werden derzeit ergriffen?*

Für die Verbesserung der Situation von Kindern mit Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie eröffnet der Lehrplan Möglichkeiten für gezielte Fördermaßnahmen, vor allem im Schuleingangsbereich, aber auch im weiteren Verlauf. Entsprechend der Individualisierung des Unterrichts ist es auch Aufgabe der Schule, auf die besonderen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse einzugehen und die Kinder zu fördern und zu ermutigen. Dabei wird auch auf die Entwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls geachtet.

Dem trägt auch die Professionalisierung der Lehrkräfte im Rahmen der Ausbildung und Weiterbildung Rechnung, indem geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote von den Pädagogischen Hochschulen im Bereich Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie bereitgestellt werden.

Zur sozialen Teilhabe von Kindern mit einer Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche trägt maßgeblich bei, dass die betroffenen Kinder selbstverständlich auch an allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen wie Sport- und Projektwochen teilnehmen können.

Außerschulische Angebote zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe von Kindern mit einer Lese-, Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche liegen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 idGF nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

#### Zu Frage 5:

- *Wie wirksam werden diese Maßnahmen (Frage 1-4) eingeschätzt?*
  - a. *Wurde die Wirksamkeit der Maßnahmen bereits einer systematischen Evaluierung unterzogen?*
    - i. *Wenn ja, wann zuletzt und in welcher Weise?*
    - ii. *Wenn ja, wurden die Ergebnisse veröffentlicht? Wenn ja, wo?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine solche Evaluierung geplant? Wenn ja, für wann?*
  - b. *Werden seitens des BMBWF diese Maßnahmen insgesamt als ausreichend beurteilt?*

Unter Hinweis auf die zu Frage 1 genannten Handreichungen erfolgt die Evaluierung der individuellen Unterstützungsmaßnahmen durch die Lehrperson bzw. speziell ausgebildete Fachlehrkraft gemeinsam mit der Schulleitung. Die individuellen Unterstützungsmaßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig vor Ort evaluiert, sodass Anpassungen vorgenommen werden können. Eine systematische zentrale Evaluierung liegt nicht vor.

#### Zu Frage 6:

- *Wie erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit einer Lese-Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche in- und außerhalb der Schule?*
  - a. *Öffentliche Finanzierung: Bitte um Aufschlüsselung nach Mitteln des BMBWF, ggf. Mitteln anderer Bundesministerien, Mitteln der Länder und Gemeinden soweit bekannt und Mitteln anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften soweit bekannt.*
  - b. *Private Finanzierung: liegen Ihnen Erhebungen oder Schätzungen vor, in welcher Höhe Eltern diese Kosten übernehmen?*
  - c. *Werden seitens des BMBWF die vorhandenen Mittel als ausreichend eingeschätzt?*

Die Finanzierung von Fördermaßnahmen für Kinder mit einer Lese-, Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche erfolgt, sofern es sich um den Einsatz von Lehrpersonen handelt, gemäß den rechtlichen Finanzierungsbestimmungen für den Pflichtschul- bzw. Bundesschulbereich. Fördermaßnahmen sind grundsätzlich im Planstellengrundkontingent (Maßzahlen) enthalten, zudem stehen besondere Zusatzkontingent zur Verfügung (zweckgebundener Zuschlag). Weder im Bereich der Stellenpläne für Pflichtschulen noch im Bereich der Realstundenbewirtschaftung für Bundesschulen bestehen allerdings zweckgebundene Zuschläge ausschließlich für Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie. Auf die besonderen Planstellenkontingente im Zusammenhang mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf, im APS-Bereich rund 10,5% aller genehmigten Planstellen bzw. rund 6.670 Planstellen, darf verwiesen werden. Zusätzlich stellt der Bund gemäß § 4 Abs. 8 Finanzausgleichgesetz (FAG) 2017 in Summe maximal EUR 25 Mio. als Strukturmittel zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung.

Hinsichtlich der seitens der Länder und Gemeinden über die hier genannten Lehrpersonenplanstellen hinaus zur Verfügung gestellten Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit einer Lese-, Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche, insbesondere außerhalb der Schule, liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mangels Zuständigkeit keine Daten vor.

#### Zu Frage 7:

- *Sind für die Zukunft zusätzliche oder andere Maßnahmen geplant, um die Situation betroffener Kinder mit einer Lese-Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche durch Förderung in und außerhalb der Schule zu verbessern?*
  - a. Wenn ja, bitte um Erläuterung inkl. Zeitplan:*
    - i. innerschulische Maßnahmen*
    - ii. außerschulische Maßnahmen*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Kompetenzprofil Lesen (LesenKompP) für Pädagoginnen und Pädagogen versteht sich als Überblick über die wesentlichen Themenbereiche zur schulischen Lesedidaktik und -förderung und unterstützt die Verankerung der Inhalte in Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dabei wird auch die wichtige Anforderung an Lehrkräfte berücksichtigt, Leseschwierigkeiten (Leseschwächen, Lesestörung) zu erkennen sowie die Kenntnis darüber, wie aus rechtlicher und organisatorischer Sicht damit umgegangen werden soll.

Angesichts der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen kommt der Förderung der Lese-Rechtschreibkompetenzen von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache zukünftig noch größere Bedeutung zu. Schülerinnen und Schülern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen im Zweitspracherwerbsprozess auch die Lese- und Rechtschreibkompetenzen im Deutschen erst allmählich aufbauen. Diagnostische Kompetenzen der Lehrkräfte, Wissen über den Zweitspracherwerb und interdisziplinäre

Abklärungen sind daher wesentlich, um eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten. Darüber hinaus steht das Sprachstandsbeobachtungsverfahren USB DaZ (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache) kostenfrei zur Verfügung, das die Rechtschreibentwicklung mit in Betracht zieht.

Zu Frage 8:

- *Wie schätzen Sie die Folgewirkungen von Lese-Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche ein?*
  - a. *Folgen für die persönliche Situation der betroffenen Kinder und deren Familien*
  - b. *Folgen für das Schulsystem*
  - c. *Volkswirtschaftliche Folgen*

Das Einholen von Meinungen und persönlichen Einschätzungen stellt keinen Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts dar.

Zu Frage 9:

- *Gibt es bzw. kennen Sie aktuelle volkswirtschaftliche Erhebungen, die die Gesamtkosten vorbeugender und/oder unterstützender therapeutischer Maßnahmen zur Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie den Folgekosten im Schulsystem sowie den Kosten für die psychologische, medikamentöse und sonstige Behandlung von Folgeerscheinungen gegenüberstellt?*

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind hier nachgefragte, in Zusammenhang mit der therapeutischen und medizinischen Gesundheitsversorgung stehende Erhebungen nicht bekannt.

Zu Frage 10:

- *Warum umfasst die therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Österreich zwar Ergo-, Logo-, Physio- und Psychotherapie, aber nicht die Lerntherapie, deren Methoden in Deutschland umfassend evaluiert und anerkannt wurden (vgl. zB WiMes Studie, 2010-2013)?*

Die therapeutische Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit ist Teil des Gesundheitswesens und stellt somit keine Vollzugsaufgabe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Zu Frage 11:

- *Nach derzeitiger Lage finanzieren in den meisten Fällen die Eltern eine zusätzliche Förderung ihrer Kinder mit einer Lese-Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche außerhalb der Schule selbst. Diese privaten Kosten werden in Österreich derzeit durch die Umsatzsteuer zusätzlich verteuert, im Gegensatz zu manchen anderen Bildungsmaßnahmen (z. B. in der Erwachsenenbildung an Volkshochschulen) und abweichend von den Möglichkeiten einer Umsatzsteuerbefreiung nach EU-Recht sowie und der Praxis in anderen europäischen Staaten.*

- a. Wird diese Frage in der Arbeitsgruppe des BMF behandelt, die sich mit Fragen privater Bildungsfinanzierung (Spendenbegünstigung u.a.) befasst? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand dieser Arbeitsgruppe?*
- b. Plant die Bundesregierung, die derzeitige Regelung beizubehalten?*
- i. Wenn ja, mit welcher Begründung?*
- ii. Wenn nein, bis wann ist eine Entlastung durch eine Umsatzsteuerbefreiung geplant?*

Steuerrechtliche Fragestellungen zu Umsatzsteuerbefreiungen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 28. November 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

